



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Erdaushubdeponie Eichenhofen -
Erweiterung und Rekultivierung"
auf FINr. 1427, Gemarkung Batzhausen**

Der Gemeinderat Seubersdorf i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erdaushubdeponie Eichenhofen - Erweiterung und Rekultivierung", auf FINr. 1427, Gemarkung Batzhausen, beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich ca. 2 km nördlich von Seubersdorf i.d.OPf. Es umfasst ca. 5,75 ha. und liegt etwa zwischen 509 m und 520 m üNN. Eingegrenzt wird es durch die Flurwege FINr. 484, 485 und den Grundstücken FINr. 1425, 1426, jeweils Gemarkung Batzhausen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, erfolgt zu einem späteren Termin. Der Zeitpunkt wird gesondert bekanntgegeben.

Durch diese Bekanntmachung wird der Öffentlichkeit der Beginn des Verfahrens eröffnet.

Seubersdorf i.d.OPf., den 24. Juli 2020

Eduard Meier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am 24.07.2020
abgenommen am 28.08.2020

Die Bekanntmachung kann auch online unter www.seubersdorf.de eingesehen werden.